



## Angaben zur Unternehmensführung

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Zu den Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft gehört es, die externen Einflüsse und Entwicklungen auf das operative Geschäft zu erkennen und die daraus resultierenden Chancen und Risiken in Entscheidungen und Maßnahmen umzusetzen. Dabei ist der Vorstand an Recht und Gesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand gebunden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG der strikten personellen Trennung zwischen dem Vorstand (Leitungsorgan) und dem Aufsichtsrat (Überwachungsorgan). Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Struktur der Unternehmensleitung und -überwachung stellt sich wie folgt dar:

### Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl des Aufsichtsrates genügt den gesetzlichen Bestimmungen. Ein Mitglied wird durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus der Mitte des Aufsichtsratsorgans gewählt. Es bestehen keine Aufsichtsratsausschüsse.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat tritt mehrmals im Jahr zusammen. Bei Abstimmungen zählt im Falle des Gleichstands die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates doppelt. Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus fixen Bestandteilen.

### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG und ist dabei im Rahmen der Gesetze, Vorschriften und Satzung an das Interesse und die geschäftlichen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsentwicklung. Die Vergütung des Vorstands besteht aus fixen und variablen Bestandteilen.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates relevanten Fragen und Ereignisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

## Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG einen hohen Stellenwert. Demgemäß setzt das Unternehmen die Aktionäre, Kapitalmarktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht sowie die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Die Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter [www.schwaelbchen-molkerei.de](http://www.schwaelbchen-molkerei.de) einsehbar.

Das Unternehmen veröffentlicht unter Beachtung der gesetzlichen Fristen, alle nach dem Wertpapierhandelsgesetz erforderlichen Meldungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstands. Das Insiderverzeichnis wurde angelegt und die betroffenen Personen über die rechtlichen Pflichten und mögliche Rechtsfolgen informiert.

## Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Unternehmen dar. Darüber hinaus enthält der Kodex international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die wesentlichen Elemente umfassen die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Beachtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Das Vertrauen von Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern und interessierter Öffentlichkeit wird dadurch gefördert.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben einstimmig beschlossen, für das Geschäftsjahr die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die SCHWÄLBCHEN MOLKEREI AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, allerdings mit folgenden Abweichungen:

- a) In einem Aufsichtsrat von nur drei Mitgliedern scheidet eine Bildung von Ausschüssen aus.
- b) Eine erfolgsabhängige Vergütung für den Aufsichtsrat erscheint für das Unternehmen nicht angemessen.
- c) Über Geschäfte des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Aktien, Aktienoptionen und sonstigen Derivaten wird gemäß § 15a WpHG berichtet werden.